

Checkliste: Transitvisa / Kategorie Visa C

	✓	n/a	X
1 Formular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" vollständig ausgefüllt (4 Seiten) <u>datiert und vom Gesuchsteller unterschrieben</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wird kostenlos auf der Botschaft abgegeben oder kann unter https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html aufgerufen und ausgedruckt werden.</i>			
2 Reisepass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Der Reisepass muss von seinem Inhaber unterzeichnet sein. Die Gültigkeit muss mindestens 3 Monate länger sein als das Ende der geplanten Reise sowie mindestens 2 leere Seiten aufweisen.</i>			
3 Kopien der Personalseite des Passes sowie ausländischer Visa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Zwei identische aktuelle Passfotos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Lediglich Passfotos mit weissem Hintergrund können akzeptiert werden. Die Fotos werden nicht zurück gegeben.</i>			
5 Flugreservation hin und zurück, welche die gesamte Reiseroute aufweist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i><u>Bitte kaufen Sie das Flugticket nicht bevor das Visa ausgestellt worden ist.</u> (Die Botschaft übernimmt für den Verlust des Flugpreises im Falle einer Visaverweigerung keine Verantwortung). Ist ein Aufenthalt von 3 Monaten geplant, so darf die maximale Anzahl Tage nicht höher sein als 90.</i>			
6 Kopie des gültigen Visa für die Enddestination	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Wohnsitzbescheinigung <u>NUR</u> für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Senegal, Gambia, Guinea Bissau, Mali, Mauretanien oder Cabo Verde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Vor höchstens 3 Monaten ausgestellt.</i>			
11 Minderjährige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Einwilligung zum Verlassen des Landes, unterzeichnet von beiden Elternteilen und beglaubigt vom Polizeikommissariat, begleitet von einer Kopie der ebenfalls beglaubigten Identitätskarten. • Das Visa Antragsformular muss von den Eltern unterzeichnet sein wobei zu erwähnen ist, Mutter/Vater, Vorname sowie Nachname neben jeder Unterschrift. Die Persönliche Vorsprache beider Elternteile am Tag der Gesuchs Einreichung ist obligatorisch. • Geburtsurkunde ("Copie littérale de l'acte de naissance") • Einschulungsbestätigung welche die Zeit der geplanten Reise abdeckt. • Original Bankauszüge der Eltern der letzten 6 Monate • Angaben über den Beruf der Eltern sowie Beweise über deren Einkommen. 			

Weitere wichtige Informationen:

• Bitte beachten Sie, dass weitere Dokumente einverlangt werden können. **Jedes verlangte Original muss von einer Kopie begleitet sein, welche im Dossier verbleibt**

Bearbeitungsdauer:

Das Gesuch kann frühestens **6 Monate vor Antritt der geplanten Reise in die Schweiz** eingereicht werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 15 Tag, kann jedoch in Einzelfällen länger dauern.

Visagebühren*: Anlässlich der Gesuchseinreichung direkt am Schalter zu begleichen

- Für Erwachsene oder Kinder ab 12 Jahren: Euro 80.00 / CFA 52'000.00
- Für Kinder von 6 bis 11 Jahren: Euro 40.00 / CFA 26'000.00
- Für Kinder unter 6 Jahren fallen keine Visagebühren an

Visa sind Kostenlos für folgende Gruppen:

- der Ehepartner,
- der Lebenspartner, mit dem der EU-Bürger auf der Grundlage der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats eine eingetragene Partnerschaft eingegangen ist, sofern nach den Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaats die eingetragene Partnerschaft der Ehe gleichgestellt ist,
- die Verwandten in gerader absteigender Linie des EU-Bürgers und des Ehepartners oder des oben definierten Lebenspartners, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder denen von diesen Unterhalt gewährt wird**,
- die Verwandten in gerader aufsteigender Linie des EU-Bürgers und des Ehepartners oder des oben definierten Lebenspartners, denen von diesen Unterhalt gewährt wird**.

** Die Beweislast über diesen gewährten Unterhalt mittels Überweisungen, Geldtransfers etc. liegt beim Gesuchsteller. Die einfache Übernahme der Kost und Logis während des geplanten Aufenthaltes reicht nicht.

- Gesuchsteller auf offizieller Mission sind von den ebenfalls von Visagebühren befreit.

*Die Preise können ohne Vorankündigung ändern.

Die auf diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen können jeder Zeit angepasst werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb vor Ihrem nächsten Besuch auf der Botschaft, unsere Internetseite www.eda.admin.ch/dakar zu besuchen.



Die Verwendung von Mobiltelefonen
in den Räumlichkeiten der Botschaft ist untersagt.